



Möglichkeiten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes nutzen

– Flexible Rahmenbedingungen schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3435 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, dieser Nachmittag offenbart ja eine erstaunliche Entwicklung: Erst auf Wunsch aller Altparteien die Karriereplanung des Herrn Mohring, was die Wahlkreise angeht – einzige Opposition die AfD –, dann als Tagesordnungspunkt 2, Wintersport in Thüringen, Antrag der CDU, abgeкупfert von einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Brandner von der AfD.

(Unruhe CDU)

Und jetzt, Tagesordnungspunkt Ladenöffnungsgesetz, da wird es noch schlimmer. Ich dachte, schlimmer geht nimmer. Basierend auf einem Antrag der AfD aus dem September 2016, den Sie damals abgelehnt haben. Also hier haben Sie nicht nur den Antrag übernommen, Sie haben auch unsere Argumentation übernommen und noch, Frau Holzapfel, genau das Gegenteil von dem erzählt, was Sie im September 2016 erzählt haben.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wir haben das Gesetz gemacht. Das ist was ganz anderes!)

Jetzt bin ich mal gespannt, was beim nächsten Tagesordnungspunkt passiert. Also, da rutschen Sie wahrscheinlich dann auf Knien vor unserer Fraktionsabteilung hier hin und her, oder was? Also, ich bin wirklich erstaunt darüber, was Sie sich hier rausnehmen an parlamentarischer – na, sagen wir mal – Frechheit.

Präsident Carius:

Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, gern gleich. Ich wollte nur noch mal auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Was wir mit der Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes wollen, ist mehr Freiheit. Mehr Freiheit für alle und mehr Freiheit auch für die Familien. Die Familien können dann entscheiden, ob sie sich Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag oder auch an mehreren Tagen als Fa-

milie fühlen, ihr Familienleben umsetzen und gemeinsam was unternehmen und nicht gezwungen werden, dass an Tagen zu machen, wo ein Familienmitglied arbeiten möchte. Das ist ganz klar das, was wir hier wollen. Wir wollen nichts anderes.

Wenn hier die Gefahr aufgekommen ist, dass der Arbeitgeber Druck ausüben könnte, was die Freiwilligkeit angeht: Da haben Sie vergessen, einen Teil von dem abzuschreiben, was wir im September 2016 gesagt haben. Wir hatten im September 2016 den § 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz erwähnt, der eine ähnliche Regelung beinhaltet. Darin steht nämlich auch, Mutterschutz habe ich, wenn die werdende Mutter nicht mehr arbeiten will, muss sie nicht arbeiten, es sei denn, sie möchte es freiwillig tun. Das funktioniert – ich weiß nicht, seit wann es das Gesetz gibt – seit mehreren Jahrzehnten problemlos. Vielleicht nehmen Sie das dann in Ihre Rede auf, wenn Sie hier zur zweiten Lesung sprechen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass wir dieses Gesetz damals gemacht haben unter Federführung von uns, weil wir gerade an die Arbeitnehmer gedacht haben? Dazu gehört auch, dass man in bestimmten Einzelfällen in Verordnungen bestimmte Dinge lösen muss. Da war die AfD noch gar nicht im Landtag, als wir das gemacht haben. Nur, damit Sie nicht wieder behaupten, wir hätten das Gesetz auch von Ihnen abgeschrieben. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die AfD ist ja Anfang 2013 geboren. Das ist mir bekannt. Wann das Gesetz gemacht wurde, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Es ändert aber nichts daran – wer weiß schon, wann welches Gesetz gemacht wurde –, dass dieser konkrete Antrag eins zu eins von uns abgekupfert wurde, Sie das Gegenteil von dem erzählen wie noch vor fünf Monaten und unsere Argumentation übernommen haben. Das ist sehr interessant. Das ist eine gute Entwicklung. Das ist wirklich eine gute Entwicklung. Vielleicht schieben wir dann die beiden Blöcke hier mal ein bisschen zusammen und zeigen mal den Rot-Rot-Grünen, wie es richtig geht.

(Beifall AfD)